

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Bürgermeisters zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von insgesamt 5.958 Euro und im Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 2.700 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.